

Stand November 2019

Bundesliga Nord-Ost (BLNO)

Version 2019/2020

Aktualisierte Ligaordnung zur Genehmigung
durch den DLaxV

Herren

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1 Allgemeines	3
1.1 Ziel der Bundesliga Nord-Ost.....	3
1.2 Aktuelles	3
1.2.1 Saisonrahmendaten	3
1.2.2 Erweiterte Ligaleitung und gemeldete Teams	3
1.3 Ligaordnung.....	3
1.3.1 Ziel der Ligaordnung.....	3
1.3.2 Geltungsbereich	3
2 Ligabetrieb.....	4
2.1 Repräsentanten Versammlung.....	4
2.2 Mannschaftsrepräsentanten	4
2.3 Ligaleitung	4
2.4 Schiedsrichterobmann	5
3 Spielbetrieb	5
3.1 Spielmodus	5
3.2 Spielplan	5
3.3 Spielverlegung	5
3.4 Schiedsrichter	5
4 Zusätzliche Absprachen.....	6
4.1 Haftung.....	6
4.2 „Bench-Klausel“	6
4.3 Wechsel zwischen Mannschaften eines Vereins.....	6

Anhang

Präambel

Die Bundesliga Nord-Ost (BLNO) bietet den Herrenteams in Nord- und Ostdeutschland die Möglichkeit, sich im Ligabetrieb miteinander zu messen. Grundsätzlich erkennt die Liga die jeweils gültige Fassung der Bundesspielordnung (im folgenden BSO genannt) sowie der Schiedsrichterordnung (im folgenden SrO genannt) des Deutschen Lacrosse Verbandes e.V. (im folgenden DLaxV genannt) an. Das geschriebene Wort ersetzt keinesfalls die sportliche Moral und Verantwortung des Einzelnen. Vereine und Spielerinnen müssen ihr Tun und Handeln im Sinne der sportlichen Fairness verantworten, auch wenn kein expliziter Paragraph der nun folgenden Regelung zutrifft.

1 Allgemeines

1.1 Ziel der Bundesliga Nord-Ost

Die BLNO besteht aus einer ersten und zwei zweiten Herrenligen. Das Ziel der Ligen ist die Ermöglichung eines regelmäßigen Spielbetriebes aller Herrenmannschaften des Einzugsgebietes.

Weiterführend dient die Bundesliga Nord-Ost der Qualifikation der nord-ostdeutschen Mannschaften für die vom DLaxV veranstalteten PlayOffs zur Deutschen Meisterschaft.

1.2 Aktuelles

1.2.1 Saisonrahmendaten

Die Ligaspiele der BLNO orientieren sich am Rahmenterminplan des DLaxV.

1.2.2 Erweiterte Ligaleitung und gemeldete Teams

Ligaleitung: Jonathan Sievers (j.sievers@dlaxv.de)

Stellv. Ligaleitung: Jan Meier-Glotzbach

Schiedsrichterobman: Andreas Maertens (bloschiriobmann@dlaxv.de)

Folgende Mannschaften spielen in der Saison 2019/2020 in der ersten BLNO, zweiten BLN und zweiten BLO:

<https://docs.google.com/spreadsheets/d/1ej16BzZ-71QrjGxMF-fkhs4eRYxaB0YB5eXnFsMxLo/edit#gid=0>

1.3 Ligaordnung

1.3.1 Ziel der Ligaordnung

Die BLNO-Ligaordnung stellt einen Rahmen auf, in dem der Spielbetrieb in der Bundesliga Nord-Ost abläuft.

1.3.2 Geltungsbereich

Die Ligaordnung der BLNO gilt für Lacrosse-Spiele der Region Nord-Ost.

2 Ligabetrieb

2.1 Repräsentanten Versammlung

Die Repräsentanten Versammlung ist das oberste Organ der BLNO. Sie setzt sich zusammen aus den von der jeweiligen am Ligabetrieb teilnehmenden Mannschaft bestimmten Repräsentanten und der Ligaleitung. Jeder an einer Spielgemeinschaft beteiligte Verein darf einen Repräsentanten stellen, eine Spielgemeinschaft hat jedoch nur eine Stimme. Der Termin für die jährliche Repräsentanten Versammlung wird von der Ligaleitung vier Wochen im Voraus bekannt gegeben. Bei Patt-Situationen entscheidet die Stimme der Ligaleitung, die 1,5 Stimmen zählt. Die Stimme der Ligaleitung muss einstimmig sein. Die Repräsentanten Versammlung kann durch jeden Repräsentanten angerufen werden und entscheidet über sämtliche Streitfälle in der BLNO, die nicht bereits durch den DLAXV geregelt sind.

2.2 Mannschaftsrepräsentanten

Jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft muss einen Repräsentanten bestimmen, der als Bindeglied zwischen der Ligaleitung, den anderen am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften und der eigenen Mannschaft dient. Dieser eine Repräsentant (oder sein Stellvertreter) darf stellvertretend für seine Mannschaft an den BLNO-Sitzungen teilnehmen. Die Repräsentanten sind verantwortlich, ihr Amt ordnungsgemäß zu übergeben, die Ligaleitung zu informieren und die Daten zu aktualisieren. Außerdem haben sie dafür zu sorgen, dass die eigene Mannschaft über wichtige Informationen zu den Spieltagen in Kenntnis gesetzt wird.

2.3 Ligaleitung

Die BLNO der Herren wird durch die Ligaleitung, bestehend aus einem Abgeordneten der Herrenliga und seinem Stellvertreter sowie dem Schiedsrichterobmann repräsentiert. Die Ligaleitung sitzt den Vereinsrepräsentanten vor, von denen die Ligaleitung für eine Amtsperiode (entspricht einer Saison) gewählt wird.

Zu den Aufgaben der Ligaleitung und seinem Stellvertreter zählen:

- Einberufung der jährlichen Ligasitzung
- Erstellung der Einladung und Tagesordnungspunkte der Ligasitzung
- Sammeln von Anträgen zur folgenden Saison
- Überarbeitung der BLNO Satzung und Versand an den DLaxV und an alle Teams
- Weiterleiten von Emails vom DLaxV an die Teamrepräsentanten
- Aktualisierung der Kontaktliste
- Vorlage des endgültigen Spielplans
- Koordinieren des Spielbetriebs,
- Vertretung der BLNO gegenüber dem Deutschen Lacrosse Verband und den anderen Ligen
- Veröffentlichung der Ligaordnung
- Unterstützung beim Einpflegen der Spiele in Pointbench
- Überprüfung von Vereinswechseln im Leaguemaster

Die Ligaleitung

- hat bei der Repräsentanten Versammlung zusammen eine Stimme.
- hat Vetorecht bei allen BLO-internen Entscheidungen, da nur die Ligaleitung die komplette Übersicht über alle Vorkommnisse und andere Entscheidungen besitzt.
- muss jede Saison erneut gewählt und vor Beginn der neuen Saison dem DLaxV mitgeteilt werden.

- entscheidet gemeinsam mit seiner Vertretung über Änderungen, Urteile, etc., die während der laufenden Saison anstehen und die Allgemeinheit der Liga betreffen, hier muss ein Mehrheitsvotum entstehen. Zu diesem Zweck hat der Schiedsrichterobmann innerhalb der Ligaleitung eine gleichberechtigte Stimme zur Ligaleitung und seinem Stellvertreter.

2.4 Schiedsrichterobmann

Der Liga-Schiedsrichterobmann (kurz Ligaobmann) vertritt die BLNO in Schiedsrichterfragen und Regelfragen vor dem DLaxV und ist Mitglied in der Schiedsrichter-Kommission. Der Ligaobmann muss bis zum 31. Juli gewählt und dem DLaxV mitgeteilt werden. Der Ligaobmann sollte die höchste Lizenz (vorzugsweise Lizenz Rot) aller BLNO-Teilnehmer haben. Mindestqualifikation ist die Schiedsrichterlizenz Schwarz. Der Ligaobmann ist Ansprechpartner für alle das Schiedsrichterwesen betreffende Fragen und Probleme. Bei Spieltagen soll er auf Wunsch die Leistung der Schiedsrichter beobachten und bewerten sowie Ratschläge geben. Das Amt des Ligaobmanns muss ordnungsgemäß an den gewählten Nachfolger übergeben werden.

3 Spielbetrieb

3.1 Spielmodus

Der Spielmodus wird durch die BSO vorgegeben.

3.2 Spielplan

Der endgültige Spiel- und Schiedsrichterplan wird nach rechtzeitiger Meldung der Mannschaften von der Ligaleitung vorgelegt. Zuvor wird ein vorläufiger Spielplan zur Diskussion veröffentlicht. Es gibt kein Anrecht auf eine gleichmäßige Verteilung von Heimspielen und Auswärtsspielen. Die Entfernungen der Vereine zueinander lassen dies nicht immer zu. Bei der Erstellung des Spielplans wird jedoch durch die Ligaleitung versucht eine möglichst gleichmäßige Vergabe zu gewährleisten.

3.3 Spielverlegung

Pro Saison steht den Mannschaften eine Verlegung zu. Spiele, die in der Hinrunde verschoben werden, müssen auch in der Hinrunde gespielt werden.

Bei Wunsch nach einer Spielverlegung müssen die gegnerische Mannschaft, die Schiedsrichter und die Ligaleitung bis 7 Tage vor dem angesetzten Spieltag benachrichtigt werden. Es liegt in der Verantwortung der absagenden Mannschaft (oder des betroffenen Schiedsrichtergespannes) innerhalb von 7 Tagen einen neuen Termin zu finden.

Sagt eine Mannschaft sechs oder weniger Tage vor dem Datum des angesetzten Spiels ab, müssen alle entstandenen Kosten übernommen werden. Die absagende Mannschaft bzw. das Schiedsrichterteam sind verantwortlich, innerhalb von 7 Tagen einen neuen Termin zu finden.

3.4 Schiedsrichter

Es gilt die Schiedsrichterordnung (SrO) des DLaxV in der jeweils gültigen Fassung.

Die Bezahlung der Schiedsrichter erfolgt nach der BLNO-Entfernungstabelle (siehe Anhang) in bar am Spielort, zu gleichen Teilen von den spielenden Mannschaften für die Strecke von dem Heimatverein des eingeteilten Schiedsrichtergespanns zum Austragungsort.

Eine Spielgemeinschaft muss den spielenden Teams bekannt geben aus welcher Stadt die Schiedsrichter anreisen. Stammen die Schiedsrichter aus verschiedenen Städten der SG wird der Mittelwert dieser Städte berechnet.

Eventuelle Mehrkosten für ein vollständiges Schiedsrichtergespann sind von den zum Schiedsrichter eingeteilten Teams selbst zu tragen. Einem ausgeliehenen Schiedsrichter, der nicht dem eingeteilten Team zugehörig ist, (im Folgenden Aushilfsschiedsrichter genannt) fallen gemäß FinO eine Aufwandsentschädigung von 20€ pro vollem und 10€ pro halben Anreisetag an.

Wenn eine gesonderte Anfahrt für ein Schiedsrichterinnengespann durch ein Spiel des eigenen Teams am gleichen Tag entfällt, wird kein Fahrtgeld gezahlt. Bei der Planung der Schiedsrichtereinsätze muss beachtet werden, dass kein Schiedsrichter-Spieler am selben Tag mehr als zwei Spiele in Summe pfeifen und/oder spielen darf.

4 Zusätzliche Absprachen

4.1 Haftung

Jeder Spieler, der aktiv am Spielbetrieb des DLaxV teilnimmt, sollte sich über die Risiken und Gefahren des Sportes im Klaren sein. Es besteht daher bei regelgerechter Austragung keine Haftungsverpflichtung des Veranstalters. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung ihres Gesetzlichen Vertreters.

4.2 „Bench-Klausel“

Zeitnehmer und Spielstandsaufschreiber werden nicht vom eingetragenen Schiedsrichterteam, sondern von der Heimmannschaft gestellt.

4.3 Wechsel zwischen Mannschaften eines Vereins

Für Vereine, die im Ligabetrieb mit mehr als einer Mannschaft teilnehmen, gilt eine Beschränkung zur Aufstockung der Mannschaften in der unteren Spielklasse mit Spielern aus der oberen Spielklasse (A-Team). Eine solche Aufstockung darf mit bis zu 3 Spielern geschehen, jedoch nur bis zu einer Mannschaftsstärke von maximal 15 Spielern.

Förderung Ost: Jeder an der ersten Liga teilnehmende Verein ist verpflichtet ein zweites Team in der 2. BLO zu melden. Die Spiele der Förderteams (F) untereinander werden 0:0 gewertet. Der Kader von Förderteams kann mit beliebig vielen Spielern der ersten Mannschaft aufgefüllt werden, jedoch nur bis zu einer Mannschaftsstärke von maximal 15 Spielern.

Anhang

Entfernungstabelle der BLNO in km

	Berlin	Braunschweig	Bremen	Dresden	Hamburg	Hannover	Kiel	Lübeck	Leipzig
Berlin	X			200	290	290			190
Braunschweig		X	180		170	90	270	230	
Bremen		180	X		130	140	210	190	
Dresden	200			X					120
Hamburg	290	170	130		X	150	100	70	
Hannover	290	90	140		150	X	250	210	
Kiel		270	210		100	250	X	90	
Lübeck		230	190		70	210	90	X	
Leipzig	190			120					X

In der folgenden Tabelle sind die Kosten pro Schiedsrichtergespann für die Hin- und Rückfahrt in Euro angegeben, die von jedem der beiden spielenden Teams zu zahlen sind. Der Gesamtbetrag, den ein Schiedsrichtergespann insgesamt ausbezahlt bekommt, ist somit der jeweils doppelte Betrag des in der Tabelle aufgeführten Betrages. Grundlage der Berechnung ist eine Kilometerpauschale i. H. v. 0,30 Euro/km.

	Berlin	Braunschweig	Bremen	Dresden	Hamburg	Hannover	Kiel	Lübeck	Leipzig
Berlin	X			60	87	87			57
Braunschweig		X	54		51	27	81	69	
Bremen		54	X		39	42	63	57	
Dresden	60			X					36
Hamburg	87	51	39		X	45	30	21	
Hannover	87	27	42		45	X	75	63	
Kiel		81	63		30	75	X	27	
Lübeck		69	57		21	63	27	X	
Leipzig	57			36					X